

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Angewandte Informatik nach der DPO von 2001

↳ **Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen**

↳ **Wahlbereich**

Prüfungen für die Anwendungsfächer werden mit gesonderten Antrag angemeldet!
(Vordrucke auf der Internetseite des Zentrums für Studienangelegenheiten)

Matrikel-Nr.:

Achtung:
Anmeldungen zu mündlichen Prüfungen müssen spätestens **zwei Wochen** vor dem entsprechenden Prüfungstermin beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingehen.

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____
(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)
Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen
Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein
Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

7200 **Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen** (i.d.R. mündliche Prüfung)

Prüfungsgebiet:

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____

Es ist über eine der Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen eine Fachprüfung abzulegen.

Mensch-Maschinen-Interaktion	7210	Effiziente Algorithmen und Komplexitätstheorie	7250
Rechensysteme	7215	Darstellung, Verarbeitung und Erwerb von Wissen	7255
Eingebettete Systeme	7220	Formale Methoden des Systementwurfs	7260
Modellgestützte Analyse und Optimierung	7225		

7300 **Wahlbereich** (siehe Rückseite!)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

Die Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Wahlbereich

Von den 30 LP im Wahlbereich sind mindestens 18 LP (in der Regel 12 SWS) durch Ablegen von Fachprüfungen zu erwerben. Fachprüfungen werden über Vorlesungen inkl. der zugehörigen Übungen, Seminare und Praktika aus LVs *der Informatik für das Hauptstudium und bzw. oder LVs aus dem Anwendungsfach* abgelegt. Die weiteren Leistungspunkte im Wahlbereich sind in Form von Leistungsnachweisen zu erwerben.

Vorlesung (Veranstaltungs-Nr.)	SWS	Stempel / Unterschrift d. Lehrenden

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.